

Ärztliche Fortbildung in Sachsen – Sachstand und Perspektiven

Das subjektive Bedürfnis und die Forderung nach kontinuierlicher ärztlicher Fortbildung begründen sich auf der Erkenntnis, dass sich das medizinische Wissen pro Jahrzehnt verdoppelt und die Anforderungen an die gute ärztliche Praxis schon in wenigen Jahren einem weitgehenden Wandel unterliegen.

In den vergangenen Jahren hat sich eine deutliche Veränderung des Fortbildungsgedankens vollzogen. Lange Zeit sprach man vom „Lebenslangen Lernen“ (continuing medical education – CME), dies bedeutet fast ausschließlich die Vermittlung und den Erwerb kognitiven Wissens. Der neue Fortbildungsansatz heute fokussiert auf Kriterien und Ansprüche, an denen Ärzte gemessen werden. Dazu zählen u.a.: wissenschaftliche Kompetenz, persönliche Haltung und Zuwendung, Qualitätssicherungsaspekte und Managementkompetenz. Die Union der Europäischen Fachärzte (Union Européenne des Médecins Spécialistes – UEMS) hat im Jahre 2001 das „continuing professional development“ (CPD) in der „Basel-Declaration“ definiert. Als CPD werden demnach Maßnahmen bezeichnet, die dazu geeignet sind, Wissen, Fertigkeiten und Haltungen im ärztlichen Beruf zu erhalten, zu aktualisieren und weiterzuentwickeln. Ziel des CPD ist es, alle Aspekte der ärztlichen Berufsausübung zu erfassen und deren Qualität ständig zu verbessern.

Aufgaben der Sächsischen Landesärztekammer in der ärztlichen Fortbildung

Ziele und Inhalte der Fortbildung sind in der von der Kammerversammlung der Sächsischen Landesärztekammer im November 2004 beschlossenen Satzung Fortbildung und Fortbildungszertifikat festgelegt: „[...] Fortbildung der Ärzte dient dem Erhalt und der kontinuierlichen Aktualisierung der fachlichen Kompetenz[...] Durch die Fortbildung soll unter Berücksichtigung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und neuer medizinischer Verfahren das zum Erhalt und zur Fortentwicklung der Kompetenz notwendige Wissen in der Medizin und der medizinischen Technologie vermittelt werden. Fortbildung soll sowohl fachspezifische als auch interdisziplinäre und fachübergreifende Kenntnisse und die Einübung von klinisch-praktischen Fähigkeiten umfassen. Die Fortbildung soll sich dabei auf alle medizinischen Fachrichtungen in ausgewogener Weise erstrecken. Ärztliche Fortbildung umfasst auch die Verbesserung kommunikativer und sozialer Kompetenzen. Die ärztliche Fortbildung schließt außerdem Methoden der Qualitätssicherung, des Qualitätsmanagements und der evidenzbasierten Medizin ein[...]“

Diese Festlegungen bilden die Grundlage für die umfassenden und zahlreichen Fortbildungsaktivitäten der Sächsischen Landesärztekammer:

An erster Stelle steht die **Durchführung von ärztlichen Fortbildungsveranstaltungen**. Hinzuweisen ist auch auf das umfassende Fortbildungsangebot der Kreisärztekammern.

Hinzukommt ein weites Spektrum an Weiterbildungskursen, die obligater Bestandteil der Weiterbildungsordnung sind. Das Angebot kann im Tätigkeitsbericht nachgelesen werden, aktuelle Fort- und Weiterbildungsangebote sind über die Homepage der Sächsischen Landesärztekammer www.slaek.de in der Rubrik Fortbildung abrufbar.

Für sächsische Kammermitglieder wird – nach Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen – das individuelle **Fünfjahres-Fortbildungszertifikat** erteilt. Voraussetzung ist der Erwerb von 250 Fortbildungspunkten in den zurückliegenden 5 Jahren. Das Modellprojekt „Freiwilliges Fortbildungsdiplom“ wurde bereits 1999 in Sachsen gestartet, innerhalb von drei Jahren waren mindestens 100 Fortbildungspunkte zu erwerben. Nach einer Änderung der Fortbildungssatzung im Jahr 2001 wurde gemäß den Empfehlungen des 107. Deutschen Ärztetages (Bremen, 2004) die oben genannte Satzung zur Fortbildung verabschiedet. Mit dem Gesundheitsmodernisierungsgesetz hat der Bundesgesetzgeber im Jahr 2004 für niedergelassene Vertragsärzte und Fachärzte im Krankenhaus eine Fortbildungsverpflichtung im Sozialgesetzbuch (SGB) Fünftes Buch (V) eingeführt. Die erste Frist für niedergelassene Vertragsärzte läuft am 30. Juni 2009 ab (wir berichteten hierüber kontinuierlich). Wurden im Jahr 2007 insgesamt 667 Fortbildungszertifikate erteilt, stieg diese Zahl im Jahr 2008 auf 2.251, vom 1. Januar 2009 bis zum 15. Mai 2009 wurden 2.809 (!) dieser Fünfjahreszertifikate ausgestellt.

Auch die **Zertifizierung ärztlicher Fortbildungsangebote** im Freistaat Sachsen ist eine im Sächsischen Heilberufekammergesetz verankerte Aufgabe: Mittlerweile beteiligen sich nahezu alle Fortbildungsveranstalter am Zertifizierungsverfahren und beantragen die entsprechende Anerkennung ihrer Fortbildungen. Die Veranstaltungen werden nach definierten Qualitätskriterien begutachtet und nach einem Punktesystem bewertet. Seit 1999 ist die Anzahl der anerkannten Veranstaltungen stetig gewachsen. Waren es im Jahr 1999 monatlich 125 anerkannte Veranstaltungen und über 570 monatlich im Jahr 2005, so ist diese Zahl auf fast 1.220 monatlich im Jahr 2008 angewachsen, d.h. im Jahr 2008 wurden insgesamt 14.603 ärztliche Fortbildungsveranstaltungen durch die Sächsische Landesärztekammer anerkannt. Im Jahr 2009 fanden bis einschließlich Mai 2009 nahezu 7.000 anerkannte Fortbildungsmaßnahmen statt.

Geeignete Fortbildungsveranstalter im Freistaat Sachsen (unter anderem Medizinisch-wissenschaftliche Gesellschaften und ihnen zugeordneten Fachfortbildungsakademien, ärztliche Berufsverbände, Krankenhäuser der Maximalversorgung und die beiden Universitätskliniken) können durch die Sächsische Landesärztekammer akkreditiert, d.h. als **Fortbildungsveranstalter anerkannt** werden. Die Kreisärztekammern und die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen bewerten von ihnen in eigener Verantwortung geplante und in Sachsen durchgeführte Fortbildungsmaßnahmen selbst.

Ausgewählte anerkannte, externe und eigene **Veranstaltungen** werden als Beilage zum Ärzteblatt Sachsen **veröffentlicht** (jeweils mit zweimonatigem Vorlauf). Tagaktuell können über den Online-Veranstaltungskalender der Sächsischen Landesärztekammer in der Rubrik Fortbildung (über www.slaek.de aufrufbar) alle zukünftigen im Freistaat Sachsen anerkannten ärztlichen Veranstaltungen abgerufen werden. Eine komfortable Funktionalität mit

Abfragemöglichkeiten zu Veranstaltungszeitraum, Veranstaltungsdatum, Veranstaltungsort und/oder einem oder mehreren Fachgebieten ermöglicht eine nutzerorientierte Suche. Zunehmend wird von diesem Angebot Gebrauch gemacht. Im vergangenen Jahr konnten ca. 30.000 Zugriffe auf den Online-Fortbildungskalender registriert werden.

Darüber hinaus werden die Räumlichkeiten im Kammergebäude von verschiedenen **externen Fortbildungsanbietern** für die Durchführung von Vortragsveranstaltungen und Kursen genutzt.

Erhöhter Bedarf für die Ausgestaltung der Fortbildungsaktivitäten

Erweiterung des Veranstaltungsangebots

- Neben den bewährten Fortbildungsveranstaltungen zur systematischen Aktualisierung des wissenschaftlichen Kenntnisstandes in einem speziellen Themengebiet (zum Beispiel Fortbildungssemester) oder der Vermittlung von Fertigkeiten (zum Beispiel Reanimationskurse) hat die Sächsische Landesärztekammer in den letzten Jahren begonnen, Schwerpunkte in der **interdisziplinären und fachgebietsübergreifenden** Fortbildung zu setzen. Darüber hinaus ist ein besonderes Augenmerk auf die Etablierung einer neuen Fortbildungsform, der **curricularen Fortbildung**, als dritter Säule neben

der ärztlichen Fort- und Weiterbildung, gerichtet worden. Hierzu wurde auch eine entsprechende Verfahrensordnung verabschiedet, die den Erwerb eines Kammerzertifikats gestattet.

- Anliegen guter ärztlicher Fortbildung ist es, die aktive Beteiligung der Teilnehmer an einer Veranstaltung (zum Beispiel bei einer klassischen Frontalveranstaltung) zu erhöhen. Dies erfordert **neue Fortbildungsmethoden** und **neue technische Systeme** für die Einbeziehung der Teilnehmer (Teledialog-System, sog. TED-System).
- Zunehmende Bedeutung kommt der Durchführung von Vorbereitungskursen („Crash“-Kursen) auf die Facharztprüfung zu. Dieses spezielle **Angebot für Weiterbildungsassistenten** bedarf einer Erweiterung in enger Abstimmung mit den wissenschaftlich-medizinischen Fachgesellschaften.
- **Neue inhaltliche Ausrichtungen** ergeben sich unter anderem aus den aktuellen Anforderungen der Gremien: So werden zum Beispiel mehrere Veranstaltungen zum Themenspektrum Qualitätsmanagement und Patientensicherheit sowie zu allgemeinen und speziellen Fragen der ärztlichen Ethik durchgeführt. Fragen des Jugendarbeitsschutzes standen im Vordergrund einer Veranstaltung des Ausschusses Arbeitsmedizin im April 2009. Bereits zum 25. Mal findet in diesem

Jahr das unter der Federführung des Ausschusses „Hygiene und Umweltmedizin“ gestaltete Dresdner Kolloquium „Umwelt und Gesundheit“ statt. Hinzuweisen ist auch auf die regelmäßigen Klinikärztentreffen, in denen die Ergebnisse des strukturierten Dialoges für die Bereiche Kardiologie, Geburtshilfe und Neonatologie gemeinsam mit den Mitgliedern des Lenkungsremiums, der Arbeitsgruppen und den Vertretern der Einrichtungen diskutiert werden.

- Zur Förderung der **interprofessionellen Zusammenarbeit** von Ärzten mit Apothekern, Zahnärzten und Tierärzten sind gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen der Heilberufekammern vorgesehen bzw. haben schon stattgefunden. Beispielhaft sei die Kooperation mit der Sächsischen Landesapothekerkammer am 24. Juni 2009, 18.30 Uhr, erwähnt: Geschlechtsspezifische Aspekte der Pharmakotherapie (findet im Rahmen der jährlichen Veranstaltungsreihe: „Individualisierung der Pharmakotherapie“ statt) und auf das gemeinsame Fortbildungsssemester zum Thema Zoonosen mit der Sächsischen Landestierärztekammer hingewiesen. Auch mit der Landes Zahnärztekammer Sachsen wird die Kooperation auf dem Fortbildungssektor nunmehr verstärkt: z.B. die Fortbildung zu Kiefernekrosen unter Bisphosphonattherapie (Juni 2009) und geplant für November 2009: Craniomandibuläre Dysfunktionen bei Kindern.

Fortbildungszertifikat

- Das **Online-Punktekonto** hat bei der Mehrzahl der sächsischen Ärzte eine positive Resonanz gefunden. Trotz alledem kann teilweise auch zukünftig auf die Einreichung von einzelnen Fortbildungsbescheinigungen im Zuge der Beantragung des Fortbildungszertifikats nicht verzichtet werden.
- Die Erfahrungen der letzten Monate zeigen, dass hinsichtlich der **individuellen Fortbildung** erheblicher Beratungsbedarf besteht.

Fortbildungszertifizierung

- Die zunehmende Zahl an anzuerkennenden Fortbildungsveranstaltungen lässt sich nur durch die Nutzung der **Online-Funktion für die Zertifizierung** durch die Veranstalter bewältigen. Die Datenbank verfügt über eine Kopierfunktion, sodass sich die Eingabe von Veranstaltungsreihen als vorteilhaft erweist, auch müssen die Daten des wissenschaftlichen Leiters, der Ansprechpartner und Organisatoren nur einmalig eingegeben werden. Damit kann auf das händische Ausfüllen des Papier-Zertifizierungsantrages verzichtet und die Bearbeitungszeit der Anträge verkürzt werden.
- Auch zukünftig muss die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen dokumentiert, das heißt die Barcodes elektronisch erfasst werden. Hierzu sind zwar anerkannte (akkreditierte) Veranstalter verpflichtet, in den meisten Fällen ist es jedoch Aufgabe der Sächsischen Landesärztekammer, die **Teilnehmerlisten** nach Rücksendung durch den Veranstalter zeitnah **einzuscannen**.

Weitere Veranstaltungen

- Anknüpfend an die oben gemachten Ausführungen lässt sich der erhöhte Bedarf für die Ausgestaltung der Fortbildungsaktivitäten begründen. Hinzu kommen eine **Vielzahl von neuen Veranstaltungen**, die nicht allein dem klassischen Fortbildungssektor zuzuordnen sind. Beispielhaft sei auf die erfolgreiche Informationsveranstaltungen für Weiterbildungsassistenten: „Zukunft in Sachsen – Chancen und Perspektiven im Sächsischen Gesundheitswesen“ im Januar 2009 (siehe „Ärztblatt Sachsen“, 1/2009, S. 52f.) verwiesen sowie auf geplante Veranstaltungen zum Informations- und Erfahrungsaustausch von Weiterbildungsbefugten und Vorsitzenden der Prüfungskommissionen.
- Über die **Vielzahl von Aktivitäten für die Verstärkung der Kooperation der Ausschüsse** haben wir bereits mehrfach be-

richtet. Neben der Erarbeitung von ausschussübergreifenden Schwerpunktthemen wurden gemeinsame Beratungen und die Durchführung gemeinsamer Informations- und Fortbildungsveranstaltungen als Instrumente für diese Kooperation diskutiert.

- Durch die steigende Zahl der Beratungen und Veranstaltungen der Sächsischen Landesärztekammer in ihrem Kammergebäude kann der Bedarf für die Vermietung an **externe Fortbildungsanbieter** derzeit sehr häufig nicht gedeckt werden.

Perspektiven und Ausblick

Die fachlich-inhaltliche und organisatorische Kompetenz für die Ausgestaltung der Fortbildungsaktivitäten liegt auch weiterhin in den Händen der Sächsischen Landesärztekammer. Schon heute beobachten wir einen Wandel der klassischen Präsenzveranstaltung: Im Vordergrund steht nicht mehr die Inhaltsvermittlung, es geht vielmehr um Kommunikationsaktivitäten, die durch Problemorientierung, Fallbezogenheit, tutorielle Unterstützung und kritische Diskussion gekennzeichnet sind. Inhaltlich ist weiterhin ein breites Spektrum an fachspezifischen und fachgebietsübergreifenden Fortbildungen erforderlich. Die Sächsische Landesärztekammer steht dabei für die Wahrung der Interdisziplinarität und für sektorübergreifende Fortbildungsangebote, sie bietet Möglichkeiten zur interprofessionellen Qualifizierung. Die Sächsische Landesärztekammer garantiert eine unabhängige Fortbildung und ist darüber hinaus frei in der Wahl der Inhalte, Form und Referenten. Durch individuelle Fortbildungsangebote begleitet und berät sie ihre Kammermitglieder lebenslang. Um diesen Anforderungen und Herausforderungen auf dem Veranstaltungssektor auch zukünftig adäquat gerecht zu werden, müssen entsprechende Ressourcen (vor allem variable Räumlichkeiten, EDV-technische Ausstattung, personelle Kapazitäten) bereitstehen.